

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- Fachausschuss Kultur, Bildung und Sport (KBSA) 16.09.2009
 Fachausschuss _____
 Kreisausschuss _____
 Kreistag _____

Inhalt:

Auftragsvergabe nach der kreislichen Richtlinie zur Förderung von „Kunst im öffentlichen Raum“

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 13.000,00 €	Produktkonto 11180.096130	Haushaltsjahr 2009	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der KBSA empfiehlt den Einsatz von Mitteln über 5.000,- € entsprechend der kreislichen Richtlinie zur Förderung von „Kunst im öffentlichen Raum“ für die Künstlerische Gestaltung einer Teilfläche auf dem Schulhof des Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasiums Schwedt/Oder laut Abbildung 4, Seite 5.

zuständiges Amt:

Amt 40 Uwe Falke Marita Rudick Klemens Schmitz

 Amts-/Referatsleiter Dezentantin Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Dezernat I	Reinhold Klaus	
Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement	Karin Buhrtz	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KBSA	16.09.09						

Begründung:

Der Landkreis Uckermark vergibt Aufträge an Künstler zur Verwirklichung von „Kunst im öffentlichen Raum“ auf Grundlage der kreislichen Richtlinie zur Förderung von „Kunst im öffentlichen Raum“. Verwendet werden gemäß dieser Richtlinie zur Verfügung stehende Mittel des jeweiligen Haushaltsjahres.

Unter „Kunst im öffentlichen Raum“ sind insbesondere künstlerische Gestaltungen von Wegen, Bauwerken, Grünanlagen, Sportstätten und Plätzen der Städte und Gemeinden im Landkreis zu verstehen. Von der Richtlinie ausgenommen sind Straßenbaumaßnahmen.

Aufträge im Rahmen dieser Richtlinie werden vorwiegend von bildenden Künstlerinnen und Künstlern des Landkreises Uckermark erfüllt.

Die nach der Richtlinie jährlich bereitgestellten Investitionsmittel werden zu einem Verfügungsbetrag gebündelt. Die Kommunen des Landkreises Uckermark können über eine qualifizierte Antragstellung vorrangig auf diesen Betrag zugreifen, wobei aber auch eine direkte Verwendung durch den Landkreis für geeignete Projekte erfolgen kann.

Bis zur Jahresmitte 2008 lagen dem Landkreis keine Anträge von Kommunen des Landkreises für eine Maßnahme nach der Richtlinie vor. Daher wurde die Entscheidung getroffen, die zur Verfügung stehenden Mittel für die künstlerische Gestaltung von Teilflächen von kreislichen Schulstandorten in Verbindung mit deren Sanierung zu verwenden.

Am 17.11.2008 erfolgte durch den Landkreis als Träger des Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasiums Schwedt/Oder mit ca. 630 Schülern (Jahrgangsstufen 7-13) eine beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb entsprechend der Richtlinie für eine „Künstlerische Gestaltung einer Teilfläche auf dem Schulhof des Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasiums Schwedt/Oder durch eine Skulptur“

Die Ausschreibung hatte folgenden Inhalt: „Die Herausragenden Leistungen des Namensgebers Carl-Friedrich Gauß in Mathematik, Physik, Geodäsie und Astronomie sollen durch eine künstlerische Gestaltung einer Teilfläche auf dem Schulhof mittels einer Skulptur dargestellt und gewürdigt werden. Für die Skulptur sind witterungsbeständige und widerstandsfähige Materialien zu verwenden.“

Angeschrieben wurden 45 Künstler aus den Bereichen Bildhauerei, Skulptur, Plastik, Objekt, Installation und (Bau-)Keramik mit Sitz, Werkstatt bzw. Atelier in der Uckermark.

In einem zweistufigen Verfahren wurden am 02.03.2009 von zunächst 8 Bewerbern nachfolgende 4 Kandidaten durch eine Jury ermittelt, die eine Einladung zum eingeschränkten Wettbewerb erhielten:

Christian Bonnet und Annette Tucholke
Joachim Karbe
Claus Lindner
Hendrikje Ring

Alle vier Künstler meldeten sich zum Wettbewerb an. Sie nahmen das Angebot eines Rückfragekolloquiums mit Ortsbesichtigung auf dem Schulhof am 25.03.2009 wahr. Die Wettbewerbsentwürfe wurden fristgerecht bis zum 15.05.2009 eingereicht.

In der zweiten Jury-Beratung am 03.06.2009 wurde Hendrikje Ring mit ihrem Entwurf „Gauß im Studierzimmer, in Abgeschiedenheit, in seiner ‚Gedankenwelt‘“, Kennzahl: 200509, vom Gremium einstimmig zur Siegerin des Wettbewerbs erklärt.
(vergleiche Abbildung 4, Seite 5)

Die Jurybildung erfolgte entsprechend Punkt 4.5 der kreislichen Richtlinie. .An beiden Jury-Sitzungen war ein und derselbe Kunstsachverständige, ein Vertreter des Schulverwaltungs- und Kulturamtes sowie Vertreter der Schule jeweils mit vollem Stimmrecht beteiligt.

Da keine technischen oder baurechtlichen Gründe gegen eine Aufstellung des geplanten Kunstwerks sprechen, ist das Votum der Auswahl-Jury vom 03.06.2009 Grundlage für die Vergabe. Es wird dem KBSA die Umsetzung der Maßnahme zur Empfehlung vorgeschlagen.

Abbildung 1:



Entwurf von Christian Bonnet und Annette Tucholke (Kennzahl: 235711)

Abbildung 2:



Entwurf von Joachim Karbe (Kennzahl: 220808)

Abbildung 3:



Entwurf von Claus Lindner (Kennzahl: 784261)

Abbildung 4:



Entwurf von Hendrikje Ring (Kennzahl: 200509)